

Einleitung

Von *Freiheit* sprechen wir gewöhnlich dort, wo wir über unser Handeln nachdenken. Aber auch dort, wo wir uns denkend zur Welt verhalten – im Erkennen und Verstehen –, scheinen wir Freiheit zugrunde zu legen. Wir charakterisieren das Erkennen und Verstehen als aktiven Vollzug, etwa indem wir sagen, dass wir uns Bilder der Welt machen, dass wir Theorien entwickeln oder entwerfen, die Dinge unter Begriffe bringen, Beschreibungen finden oder die Welt gedanklich ordnen. Wenn wir uns über epistemische Einstellungen verständigen, gehen wir in der Regel davon aus, dass man sich Meinungen selbst bilden und unabhängig urteilen müsse; wir sprechen von eigenen Überzeugungen, von selbstständigem Denken, geistiger Zurechnungsfähigkeit und freiem Gedankenauftausch; wir verlangen, dass einer sein Verständnis von etwas in eigenen Worten zum Ausdruck bringen kann; und manchmal gestehen wir anderen Personen auch zu, dass sie berechtigterweise zu anderen Auffassungen kommen können. Wie sind solche Voraussetzungen zu verstehen? *Welchen Sinn haben Freiheitsvoraussetzungen im theoretischen Denken?* – Das ist die Frage, um die sich diese Studie dreht.

Der methodische Ansatzpunkt dabei ist, dass das Erkennen und Verstehen mit dem Gebrauch von *Zeichen* einhergeht. Geistige Vollzüge lassen sich mit Blick auf diesen Zeichengebrauch konzipieren; es ist daher zu vermuten, dass ein Begriff von Freiheit im Theoretischen vom Begriff des Zeichens her expliziert werden kann. Das Verstehen als *sprachliches und symbolisches* Geschehen zu begreifen, bedeutet, es als *frei* zu begreifen. – Das Erkennen und Verstehen wird damit von der lebensweltlichen Praxis her gedacht; denn der Zeichengebrauch ist fest in diese Praxis eingebettet. Es ist ein wesentlicher Teil des Alltags, dass wir uns auf die Welt beziehen, indem wir Zeichen verwenden. Dabei benutzen wir nicht einfach Benennungen, die für gegebene Gegenstände stehen. Der Sinn von Zeichen hängt aufs engste mit deren Gebrauch in unserer Lebenspraxis zusammen; und ohne Rekurs auf diese Praxis lässt sich nicht verständlich

machen, wie ein Zeichen überhaupt Bedeutung haben könnte. So ist der Zeichengebrauch stets schon mit dem Handeln verwoben; und er ist auch selbst ein Handeln: eine aktive, zuweilen produktive Angelegenheit. In den sprachlichen – oder allgemeiner: den symbolischen – Praktiken, die wir zugrunde legen, manifestiert sich der erstaunliche Erfindungsreichtum von Wesen, die sich die Welt von sich her erschließen. Der Gebrauch solcher Praktiken erfordert die permanente Fortschreibung gängiger Darstellungsweisen, selbstständige Interpretationsleistungen und eine individuell eigene Bildung von Zeichen. Dies verhält sich auch dort so, wo wir unser theoretisches Verhältnis zur Welt artikulieren, wo wir also assertorische Aussagen machen, über die Dinge sprechen, Ausdrücke für etwas finden, Beschreibungen geben, Karten oder Skizzen anfertigen, ein Ereignis gestisch oder bildlich veranschaulichen. Man wird kaum leugnen wollen, dass diese Aktivitäten für unser Weltverständnis eine Schlüsselbedeutung haben. Indem wir die Realität auf solche und andere Weise *darstellen*, machen wir sie uns zugänglich und geben ihr ein Gesicht.

Wer sich auf dieses Szenario einlässt, kommt um die Frage, durch wen oder was ein solcher Zeichengebrauch in theoretischer Absicht kontrolliert ist, kaum herum. Wenn die Art und Weise, wie wir die Welt interpretieren oder verstehen, nicht durch fertige Fakten prädeterminiert ist, sondern wir uns Welt in Zeichen *verständlich machen* – wodurch ist dieses Tun dann bestimmt oder überhaupt nur begrenzt, was zeichnet es als angemessen aus, und in welchem Maße kann es durch z. B. kulturelle oder individuelle Besonderheiten beeinflusst sein? Dabei wird insbesondere der Gedanke der *Pluralität* zum Anstoßpunkt: Fügt sich das Bild der Realität nicht von den Dingen her zu einer Einheit, so ist Vielfalt zu erwarten. Sobald man Ernst macht mit der These, dass Zeichen keine Vehikel sind, die unabhängige Inhalte transportieren, sondern immer auch konstitutiv sind für das, was dargestellt wird, gerät die Idee einer an sich bereits definitiv geordneten Realität in Schwierigkeiten, und die Möglichkeit alternativer Realitätskonzeptionen rückt ins Blickfeld. Nelson Goodman hat in diesem Zusammenhang von der Pluralität der »Symbolwelten« und von »Weltversionen« gesprochen.¹ Angesichts der tief verwurzelten Sichtweise, dass ohne feste Wahrheiten oder eine unabhängige Realität letztlich nicht auszukommen sei, stellen solche Überlegungen eine Herausforderung dar. Die Intuition scheint zu sagen, dass sich nicht alle Tatsachen in Sprache auflösen dürfen und am Ende nicht »alles bloß Zeichen« sein kann. Wo dies nicht ohne weiteres zugestanden wird,

1 Vgl. Goodman, *Ways of Worldmaking*. – Goodman steht an dieser Stelle natürlich nur stellvertretend für eine ganze Reihe von Autoren, die dem Gedanken des *einen* Weltganzen, das einheitlich und von sich her geordnet ist, skeptisch gegenüberstehen.

drängt sich vielleicht der Verdacht auf, dass Beliebigkeit und Willkür nicht weit sind. Die Nicht-Variierbarkeit unserer Überzeugungen über die Welt ist, könnte man sagen, nur durch externe Berührungspunkte begründbar. Zumindest muss, so scheint es, der Vielfalt der Weltsichten an irgendeinem Punkt Einhalt geboten werden.

Gleichwohl sind die Einsichten, dass die Art und Weise, wie wir die Realität verstehen, nicht durch »die Sache« vorherbestimmt ist, dass wir uns unsere Welt aktiv erschließen müssen und die Möglichkeit unterschiedlicher Interpretationen offensteht, für diese Studie leitend. Ins Auge gefasst wird ein inniges Verhältnis von »Zeichen« und »Freiheit«.² Von hier her soll die Freiheit im Erkennen und Verstehen nicht allein als Freiheit eines rationalen Urteilens oder der Zustimmung im argumentativen Diskurs expliziert werden, sondern als positive Freiheit von Wesen, die sich ihre Welt von sich her verständlich machen: als *Freiheit der Interpretation*. Gefragt werden muss dabei letztlich auch nach Elementen von individueller Freiheit und Verantwortung. Die leitende These wird entsprechend sein, dass die interpretierende Zeichenbildung als autonomer und *zurechenbarer* Vollzug aufgefasst werden kann.

Wenn man will, lässt die skizzierte Furcht vor Beliebigkeit oder allzu großer Interpretationsfreiheit unsere Thematik also in unscharfer Gestalt anklingen – sie als Freiheitsthematik positiv aufzunehmen und systematisch zu behandeln, ist die Absicht der Überlegungen. Die Überzeugung dabei ist, dass die Offenheiten und Möglichkeitsspielräume, die sich für das Weltverstehen ergeben, sofern sich dieses in Zeichen vollzieht, wesentliche Momente dieses Verstehens sind. Deshalb ist der Schluss, dass die Variabilität von symbolisierenden Zeichen besser zu eliminieren sei, voreilig. Das theoretische Denken als frei anzusehen, bedeutet

2 Der Begriff des *Zeichens* setzt einen Beschreibungsrahmen und markiert die Grundprämissen, dass Denk- und Verstehensprozesse keine rein geistigen Geschehnisse sind, sondern sich im Gebrauch von sprachlichen und nichtsprachlichen Ausdrucksformen konstituieren und damit notwendig in intersubjektive Praktiken eingebettet sind. Die Arbeit von Charles S. Peirce, der die Prämissen formulierte, dass alles Denken in *Zeichen* geschieht (vgl. »Questions Concerning Certain Faculties Claimed for Man«), sowie Nelson Goodmans Symboltheorie sind in diesem Kontext zwei der wichtigsten Bezugspunkte. Allerdings geht diese Studie vom Freiheitsthema aus; und der Argumentationsgang wird sich allein daraus ergeben. Dieses Vorgehen liegt schon deswegen nahe, weil der Zusammenhang von Zeichen und Freiheit bei keinem der beiden Autoren eine nennenswerte Rolle spielt. Zentrale Bedeutung hat der Begriff der Freiheit indes für die deutschsprachige Zeichenphilosophie (bes. Simon, *Philosophie des Zeichens*), welche an verschiedenen Stellen als Anknüpfungspunkt dienen wird.

nicht, einem erkenntnistheoretischen Relativismus das Wort zu reden. Ganz im Gegenteil können gerade auch die Einschränkungen aus der Logik der Freiheit heraus begriffen und – anders als durch die Unterstellung »externer Gegebenheiten« – in ihrer Verbindlichkeit verständlich gemacht werden. Es empfiehlt sich daher, die Freiheit im theoretischen Denken selbst zum Gegenstand dieses Denkens zu machen und *als* Freiheit zu reflektieren.

Ein solches Unternehmen erschöpft sich nicht darin, Unbestimmtheiten umzudeuten und mit einem wohlklingenden Etikett zu versehen. Die Rede von einer Freiheit im Weltverstehen kann nur einen guten Sinn gewinnen, wenn sowohl die Endlichkeit von Freiheit im Blick bleibt als auch eine Verantwortungsdimension Gestalt gewinnt. Das heißt, es ist *erstens* zu berücksichtigen, dass Interpretationsfreiheit wie jede Freiheit eine Freiheit *in Grenzen* sein muss. Wollen wir uns und anderen die Welt verständlich machen, indem wir Zeichen bilden, so liegt es z. B. nicht in unserer Macht, die Bedeutung der Ausdrucksweisen, die wir gemeinschaftlich teilen, beliebig zu modifizieren, die Regeln der Logik außer Kraft zu setzen oder physische Gegenstände herbeizuschaffen, indem wir auf sie referieren. Ein unbegrenzter Raum der Möglichkeiten hätte keinerlei Kontur mehr; die Idee einer »absoluten« Freiheit ist selbstdestruktiv. In diesem Sinne hat der Einzelne in seinem Zeichengebrauch stets nur eine endliche Freiheit.

Gleichwohl – und dies ist der *zweite* Punkt – lässt sich geltend machen, dass sich einer Person, die ihre Welt in einem aktuellen Fall interpretiert, auch unter den jeweils gegebenen Beschränkungen Spielräume der Interpretation eröffnen. Dass sie bereits *in einer Welt lebt*, ändert nichts daran, dass eine besondere Interpretation eine Festlegung in einem Raum von Möglichkeiten ist und als solche zugerechnet werden kann. Es gibt notwendigerweise eine Vielzahl von richtigen Darstellungen oder angemessenen Interpretationen. Und die Frage, welche von diesen gewählt wird, beantwortet sich nicht von selbst. Es stellt sich vielmehr ein normativer Anspruch an den Interpreten: Sofern dieser *selbst bestimmen* muss, wie er interpretiert, muss er sich fragen, wie er *am besten interpretieren soll*. An dieser Stelle entfaltet der Freiheitsbegriff seine positive Bedeutung: Es wird deutlich, dass bestimmte Einschränkungen, die im theoretischen Denken gelten, erst unter der Voraussetzung von Freiheit verbindlich werden und Begriffe wie »Zurechenbarkeit« und »Verantwortung« Teil des theoretischen Überlegens sein können. Dies zeigt die Richtung an, in die der Gedankengang führen wird. Die Pointe liegt darin, dass wir als denkende Wesen – innerhalb der jeweiligen Grenzen – selbstbestimmt und zurechenbar und gerade deswegen nicht willkürlich verfahren können. Die Freiheit in der Interpretation, so zeigt sich, mündet nicht in Beliebigkeit, sondern in eine *Verantwortung* in der Interpretation. Dies gilt

vor allem, wenn man zugrunde legt, dass endliche Personen, die sich denkend auf ihre Welt beziehen, von der Notwendigkeit geleitet sind, sich in dieser Welt zu orientieren. Vom Standpunkt einer solchen Person wird die Frage nach Freiheitsmöglichkeiten von vornherein eine Frage sein, die auf die Aufhebung von Beliebigkeit gerichtet ist.

Dieses Szenario zu verteidigen und in eine präzise Form zu bringen, ist das Ziel dieser Untersuchung. Die Absicht lässt sich dahingehend zusammenfassen, dass die Freiheitsaspekte, die notwendig eine Rolle spielen, wenn sich Erkennen und Verstehen in Zeichen vollziehen, herausgearbeitet werden sollen. Es lohnt sich, die Momente von Freiheit im theoretischen Denken kenntlich zu machen, so dass diese nicht mehr als Symptome der Willkür erscheinen – als etwas, das es zu *eliminieren* gilt –, sondern als etwas, das es begreiflich zu machen gilt, wenn es nicht in Willkür *umschlagen* soll. Dafür ist keine Beschreibung von Vorgängen, sondern eine Explikation gefordert, die eine Zurechnung von Interpretationen ermöglicht. Der Zeichenbegriff setzt einen Rahmen, der diesem praktischen Zweck dienen kann. Indem man das Erkennen und Verstehen über den Gebrauch von interpretierenden Zeichen konzipiert, der in intersubjektive Verhältnisse eingebettet ist, kann das theoretische Denken als etwas begriffen werden, das *verantwortet* werden muss.

Ein kurzer Überblick sei vorausgeschickt: Im *ersten Kapitel* geht es darum, die Thematik ein wenig einzugrenzen und die Fragerichtung zu bestimmen. Der Freiheitsbegriff wird zunächst vorläufig im Hinblick auf die Autonomie von Personen gefasst, die im Rahmen ihrer Möglichkeiten zurechenbar handeln. Von diesem Bild her soll die Dimension einer letztlich auch individuellen Freiheit und Verantwortung im Bereich des theoretischen Denkens expliziert werden. Dabei markiert der Freiheitsbegriff eine Voraussetzung, die in der lebensweltlichen, intersubjektiven Praxis eine bestimmte Bedeutung haben kann. Er steht nicht für die ursprüngliche Selbstbestimmtheit eines der Welt enthobenen Subjekts; er hat nicht beschreibenden, sondern praktischen, regulativen Sinn (I 1). Bei der Entfaltung dieses Sinns ist zu beachten, dass die Veranschlagung von Spielräumen in einer deutlichen Spannung zu Begriffen wie »Wahrheit« oder »Überzeugung« steht. Sobald ich etwas verbindlich für wahr halte, schließe ich Wahlfreiheit aus. Die Geltung der relevanten urteilslogischen Einschränkungen darf daher nicht aufgehoben werden (I 2).

Rückt man den Gebrauch von Zeichen ins Blickfeld, findet Zurechenbarkeit gleichwohl einen Ort: Auch wenn es einer Person nicht freistehen kann, »etwas zu wissen oder auch nicht« – insofern das *Interpretieren* mit *Darstellungsleistungen* verbunden ist, geht ein zurechenbares Tun konstitutiv in es ein. Wenn

ein *Verstehen* ausgewiesen werden muss, muss es zwangsläufig auf bestimmte Weise ausgewiesen werden, in *interpretierenden Zeichen*.³ Für die Studie ist eine Fokussierung dieser Weise, wie konkret interpretiert wird, nützlich. Sie kann dann von der Leitfrage ausgehen, inwiefern es eine Sache von Freiheit ist, wie wir die Welt in Zeichen interpretieren (I 3).

Wenn berücksichtigt wird, dass von Zeichen insofern die Rede sein soll, als sie Interpretationen der Welt liefern, also Sachbezug aufweisen, drängt sich das Verhältnis von »Realität und Zeichen« als erstes Themenfeld auf. Dies ist die Einsatzstelle des *zweiten Kapitels*. Man könnte meinen, Interpretationsfreiheit müsste sich auf der Darstellungsseite anzeigen, während »die Realität« dieser einschränkend gegenübersteht. In diesem Zusammenhang ist indes an die einschlägigen sinnkritischen Befunde – insbesondere an die Zurückweisung des metaphysischen Realismus – zu erinnern: Wenn Abbildtheorien der Erkenntnis in keiner ihrer Varianten sinnvoll sein können, kann das Interpretieren nicht als heteronom durch eine »Realität-an-sich« bestimmt gedacht werden (II 1).

Diese kritische Wendung hat für die Freiheit der Interpretation *Bedingungscharakter*: Indem sich ein Weltinterpret vergewissert, dass er nicht unter einem natürlichen Interpretationszwang steht, versetzt er sich in die Lage, sein Interpretieren als in einem grundlegenden Sinn autonom zu begreifen. Die Art und Weise, wie er sich die Welt denkt, steht nicht hinter der Art und Weise, wie die Welt »ist«, zurück, wie es der metaphysische Realismus suggeriert. Die Welt steht dem Denken nicht gegenüber; sie ist etwas, das *innerhalb* einer Praxis denkender und handelnder Wesen eine Form gewinnt. Gibt man dieser Sichtweise ihre genauere Kontur vor dem Hintergrund der Annahme, dass sich das Interpretieren in Zeichen vollzieht, wird sie die Möglichkeit einer *Pluralität* von Realitätsentwürfen mit einbeziehen. Goodmans Pluralismus der Welten wird in dieser Sache als Richtungsanzeige herangezogen – nicht im Sinne der These, dass es viele Welten »gibt«, sondern im Sinne der Voraussetzung, dass ein anderes und letztlich auch andersartiges Interpretieren denkbar bleibt (II 2). Diese Möglichkeit kann als Freiheitsidee zugrunde gelegt werden; und sie bleibt auch dann noch in vollem Umfang vorausgesetzt, wenn man in Rechnung stellt, dass die Option einer Konstruktion von Welt *ex nihilo* ausgeschlossen werden muss: Diese Auflage ist nämlich nicht mit Verweis auf externe Gegebenheiten, sondern allein von den Sinnbedingungen der Interpretation her begreiflich zu machen: als immer schon gegebene *innere* Begrenztheit der Interpretation (II 3).

Die Freiheit im Interpretieren kann keine Freiheit gegenüber der Realität sein; sie kann als solche keine Struktur gewinnen. Damit rückt die Frage in den

3 Die wichtigsten terminologischen Bemerkungen finden sich ebenfalls in Kap. I 3.

Blickpunkt, wie die Freiheit des Denkens und Verstehens angesichts schon gegebener Denk- und Verständnisweisen zu fassen ist. Den *Sprach- und Zeichenpraktiken* der jeweiligen Gemeinschaft scheint dabei besondere Bedeutung zuzukommen; ihnen widmet sich das *dritte Kapitel*. Im Ausgang von Wittgensteins Analyse des Regelfolgens wird zunächst dafür argumentiert, dass die Teilnahme an Zeichenpraktiken daran festzumachen ist, dass unter der Voraussetzung eines allgemeinen Verständnisses eigener Gebrauch von gängigen Darstellungsweisen gemacht werden kann. Dies beinhaltet, dass eine Interpretation nicht unter dem Bann von Regeln stehen kann: Vorausgesetzte Zeichenpraktiken sind nicht buchstäblich gegeben, und so geht von ihnen weder ein Denkzwang aus, noch konfrontieren sie die Zeichenbildung mit Vorgaben. Vielmehr konstituieren sozial etablierte und individuell beherrschte Zeichenpraktiken einen Raum von Darstellungsmöglichkeiten; sie eröffnen einen Spielraum der Zeichenbildung. Aus der Perspektive einer Person mit der nötigen Kompetenz kommen in den »Regeln« des Zeichengebrauchs weniger normative Einschränkungen zum Ausdruck als vielmehr das *Verständnis*, das eine Zurechnung ihres Zeichengebrauchs allererst sinnvoll macht (III 1).

Als Sinnbedingungen sind die Zeichenpraktiken somit vor allem als *Grenzen* des möglichen Zeichengebrauchs und der jeweils unterstellten Freiheit zu betrachten. Versucht man diese Grenzen genauer zu formulieren, rückt, neben der Endlichkeit individueller semantischer Kompetenz, insbesondere der öffentliche Charakter der Zeichenpraktiken ins Blickfeld. Die Verstehensvoraussetzungen, die intersubjektive Verständigung ermöglichen, sind der individuellen Willkür offensichtlich entzogen. Aber das heißt keineswegs, dass das eigene Verstehen einer Person durch allgemeine Verständnisweisen gleichsam okkupiert wird: Die Verstehengemeinschaft wird nicht durch apersonale Regeln oder Bedeutungs-entitäten zusammengehalten, sondern durch die praktische Gewissheit, dass manche Darstellungsweisen aus dem autonomen Verständnis der Beteiligten heraus schon übereinstimmend verwendet werden. Die Inanspruchnahme einer Zeichenpraktik im besonderen Fall bleibt an die Voraussetzung dieser Verwendungsgleichheit gebunden; erstere kann nicht mehr stattfinden, wo letztere fraglich wird. Die individuelle Person nimmt daher Verständnisweisen in Anspruch, die ihr selbst (auch) zueigen sind, und bleibt in ihrem Verstehen auch dort noch frei, wo sich in ihm ein gemeinsames Verstehen manifestiert (III 2).

Dazu gehört, dass eine unendliche Vielfalt von *Zeichenbildungen* möglich bleibt. Der Spielraum des Zeichengebrauchs ist kein fest umgrenzter Bezirk: Wann und wie Darstellungsweisen jeweils in Gebrauch genommen werden, entscheidet sich nicht auf der Ebene von Regeln, sondern vom besonderen Fall her. Wie verfahren wird – welche Zeichenformen jeweils als zweckmäßig oder ange-

messen gelten –, lässt sich nicht allgemein vorhersehen. Für eine Person, die in eine Sprach- und Zeichenpraxis involviert ist, geht es stets schon um den Sinn der *besonderen* Zeichen, was gerade verlangt, dass die allgemeine Praxis im Hintergrund bleibt. Die jeweiligen Darstellungsformen können somit nicht aus den intersubjektiven Routinen hergeleitet oder »generiert«, sondern müssen auf die freien Verstehensvollzüge von individuellen Personen zurückgeführt werden. Das theoretische Denken gewinnt konkrete Gestalt in nicht-ableitbaren, nicht-substituierbaren Zeichen, die eine besondere komplexe Gestalt haben und auf ihre *ästhetische Form* hin angesehen werden. Diese Zeichenformen müssen dem mit Einbildungskraft ausgestatteten Individuum zugerechnet werden, das das Zeichen gebildet hat (III 3).

Welche normativen Einschränkungen ergeben sich für das individuell zu rechenbare Zeichenbildern, wenn es darum geht, die Welt zu interpretieren? Dies ist die Frage des *vierten Kapitels*. Ausgegangen wird dabei nicht von festen Erkenntniskriterien, sondern von endlichen Personen, die nach richtigen Weltinterpretationen fragen müssen, da sie sich denkend und handelnd in der Welt zu orientieren haben. Für solche Personen ergeben sich von innen her normative Auflagen; auch die allgemeinsten Einschränkungen können als *Selbsteinschränkungen* begriffen werden. So ist der Anspruch auf Richtigkeit der Interpretation notwendig ein Anspruch auf fall- und personenübergreifende Geltung; die Welt ist ihrem Begriff nach eine gemeinsam geteilte (IV 1). Doch auch eingedenk dieser Einschränkungen kann ein bestimmtes Interpretieren jeweils nur erfolgen, wenn Individuen aus ihrem Verständnis heraus besondere Zeichen bilden, in denen sich ihnen Welt weiter erschließt. Für Interpretationsfreiheit sind dabei die *Darstellungsformen*, die die Interpreten jeweils bilden, zentral. Denn über sie fließen die Verstehenszwecke endlicher Wesen notwendig mit in das Interpretieren ein: Die Arbeit an Darstellungsformen, in der sich das Interpretieren vollzieht, ist auf die Etablierung eines Weltverständnisses angelegt, das eine Lebenspraxis auf Dauer tragen kann. Dies aber hebt jede Beliebigkeit auf und erzeugt einen charakteristischen normativen Druck: Der Weltinterpret muss Interpretationen möglichst so bilden, dass sowohl *allgemeine* Verständnisweisen auf den Weg gebracht werden, als auch sein *individuelles* Verstehensinteresse berücksichtigt bleibt (IV 2).

Vor dem Hintergrund dieses Spannungsverhältnisses muss das freie Interpretieren mit kritischen Vorzeichen expliziert werden: Interpretationsfreiheit hat hier von vornherein den Charakter von *Interpretationsverantwortung*. Im ersten Anlauf lassen sich deren Grundzüge wie folgt beschreiben: Der Weltinterpret interpretiert dann verantwortungsvoll, wenn die Bezogenheit auf besondere Darstellungsformen und die Endlichkeit des jeweiligen Interpretierens im Blick, die

Offenheit für andere Darstellen grundsätzlich erhalten und die prinzipielle Möglichkeit einer Vertiefung des Verständnisses berücksichtigt bleibt – aber gleichzeitig in Rechnung gestellt bleibt, dass eine theoretische Reflexion nicht ins Unbestimmte hinein fortgesetzt werden kann, sondern nur dann ihren Zweck erfüllt, wenn sie zu bestimmten Ergebnissen führt (IV 3).

Im abschließenden *fünften Kapitel* wird dieser Strang weitergeführt und die Analyse entlang der *Freiheit in der Zeicheninterpretation* verfeinert. Am Anfang steht dabei die Überlegung, dass interpretierende Zeichen, anders als Anzeichen, auf gegebene Zeichen bezogen sind. Peirce veranschlagt in diesem Zusammenhang einen Prozess der Zeichentransformation, der zu immer größerer Bestimmtheit fortschreitet. Vor dem Hintergrund der Freiheitsthematik kann diese Figur im Sinne der kritischen Prämissen aufgefasst werden, dass gegebene Verständnisweisen grundsätzlich problematisiert und durch eine Variation von Darstellungsformen weiterentwickelt werden können. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit der vertiefenden Zeicheninterpretation. Dies wird in Aufnahme einiger Motive von Josef Simons Zeichenphilosophie ausgeführt: Ein erreichtes Verständnis ist nie alternativlos, und das, was als Welt oder als gegeben gilt, kann prinzipiell in Frage gestellt werden. Die verwendeten Zeichen werden in diesem Fall als interpretationsbedürftig angesehen und treten damit als Zeichen hervor. Die so angestoßene Zeichenreflexion ist dann von Beginn an von der Intention geleitet, Interpretationen zu bilden, in denen sich die Welt weiter erschließt (V 1).

Die Struktur eines dieser Zielsetzung verpflichteten Zeicheninterpretierens wird sodann vor dem Hintergrund der gewonnenen Ergebnisse entfaltet. Ein durch Zeichen bewirkter Verstehens- oder Interpretationszwang ist dabei nicht konzipierbar; doch insofern nicht mehr »die Welt«, sondern bestimmte Zeichen als gegeben angesehen werden, sind Voraussetzungen im Spiel, die der Interpretation ganz bestimmte Grenzen setzen: In einem zu interpretierenden Zeichen kann ein Spielraum gesehen werden, innerhalb dessen ein sinnvolles Interpretieren als positiv freier Akt möglich ist. Legt man zugrunde, dass es dabei um das Verständnis seiner Welt geht, steht der Interpret von innen her unter dem normativen Druck, Stellung zu nehmen: Dass Zeichen in das Blickfeld des theoretischen Denkens kommen, beinhaltet die Herausforderung, nach besseren Darstellungen zu suchen, die die Problematisierung aufheben und wieder Welt verständlich machen. Das heißt gleichzeitig, dass jeder Individualismus aufgehoben sein und gedanklich auf eine Gemeinschaft hin interpretiert werden muss. Doch wo Darstellungsformen in ihrer welterschließenden, ästhetischen Form auf dem Spiel stehen, geht es nicht einfach um eine Gemeinschaft rationaler Wesen, sondern um eine Gemeinschaft lebendiger Personen mit endlichen Verstehenszwecken: Diese nehmen in ihren Interpretationen und Entwürfen zu besonderen

Zeichen Stellung, und auf dieser Ebene muss der problematisierte Weltbezug auch wieder gefestigt werden. Welche interpretierende Zeichenbildung dies im Einzelfall leistet, ist nicht allgemein beantwortbar. Das individuelle Verstehen kann letztlich nicht übersprungen werden (V 2).

Wenn dies aber so ist, bleibt es im interindividuellen Verhältnis notwendig möglich, dass Individuen auch nach ausgedehnten Verständigungsbemühungen nicht übereinkommen können, sondern unterschiedlichen Interpretationen weiterverschließende Kraft ansehen – und gleichsam auf unterschiedliche Welten und Gemeinschaften hin interpretieren wollen. In dieser Voraussetzung manifestiert sich die Voraussetzung der Individualität allen Verstehens; in dieser hat die Voraussetzung von Verantwortung im theoretischen Denken ihre deutlichste Ausprägung. Wo das individuelle Verstehen ins Recht gesetzt wird, muss die Möglichkeit *anderen* Verstehens grundsätzlich offen bleiben. Von dieser Einsicht her kann eine individuelle Person indes letztlich auch ihr *eigenes* Denken und Verstehen als ein *besonderes* Denken und Verstehen begreifen (V 3).